



KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird allgemein bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg bei der Sitzung am 15. Dezember 2022 nachstehende Verordnung erlassen hat:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ulrichsberg vom 15. Dezember 2022, womit der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idGF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage beträgt € 0,48 pro m².
- (3) Der Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage beträgt € 0,22 pro m².

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister: